

Vorsicht beim Umgang mit Leinöl zur Holzpflege

17.04.2007 „Mit Leinöl getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sind bei unsachgemäßem Umgang oft Ursache für Brände. Wer seine Hölzer in Haus und Garten mit Leinöl für den Sommer fit macht, sollte die verwendeten Pinsel gut reinigen und die zum Auftragen verwendeten Stofflappen sachgerecht aufbewahren oder entsorgen.“ Das sagte Landesbranddirektor Hermann Schröder am Dienstag, 17. April 2007, in Stuttgart.

Mit den sommerlichen Temperaturen beginne auch die Garten- und Terrassenzeit. Viele Menschen würden ihre Gartenmöbel aus Hartholz oder die Holzterrasse auf Hochglanz bringen und mit einem geeigneten Leinöl als Witterungsschutz behandeln. Zum Auftragen und zum Nachbehandeln würden meist Textilstoffe verwendet, die dann mit dem Öl getränkt sind und von denen eine erhebliche Brandgefahr ausgehe. Leinöle würden Fettsäuren und ungesättigte chemische Verbindungen enthalten, die mit Sauerstoff unter Umständen exotherme Verbindungen eingehen. Die dabei entstehende Wärme stau sich in den zusammengeknüllten Stofflappen und könne diese letztlich entzünden.

„Wer seine verschmutzte Lappen leichtsinnig in den Müll geworfen hat oder zusammengeknüllt mit dem Leinöl und den behandelten Hölzern bis zur Weiterarbeit am nächsten Tag lagert, holt sich eine tickende Brandbombe ins Haus.“ sagte Schröder. Die Warn- und Behandlungshinweise auf den Behältern sollten deshalb genauestens befolgt werden.

„Wer mit Leinöl getränkte Lappen bis zum nächsten Arbeitsgang aufbewahren will, sollte diese in einem nichtbrennbaren, luftdicht verschließbaren Behälter lagern und den möglichst im Freien weitab von brennbaren Materialien und Gebäudeteilen abstellen. Nicht mehr benötigte Lappen sollten ausgebreitet an der Luft gut getrocknet und anschließend in luftdicht verschlossenen Behältern der Schadstoffsammlung zugeführt werden. Dann gibt es keine unliebsamen und gefährlichen Überraschungen“, betonte der Landesbranddirektor.

Zusatzinformation:

Weitere Informationen zum Brandschutz gibt es bei der örtlichen Feuerwehr.

Quelle: *Innenministerium*